

Notice of Race



des 20. Colin Archer Memorial Race.

Organisiert von

der Stiftung Colin Archer Memorial Race, Groningen

und der

Stiftung Colin Archer Memorial Race, Larvik.

Start am Samstag, 11. Juli 2020 um 14.30 Uhr von Lauwersoog.

Das Colin Archer Memorial Race (CAM-Race) findet zum 20. Mal statt und startet am 11. Juli 2020 zu einer Wettfahrt über das Wattenmeer, die Nordsee und den Skagerrak, von Lauwersoog (NL) nach Larvik (N).

1. Regeln.

Es gelten folgende Regeln:

- 1.1 Die Wettfahrt wird nach den Wettfahrtregeln Segeln 2017 - 2020 gesegelt (WS). Wenn in diesen Regeln von der nationalen Autorität die Rede ist, ist dies für das CAM-Race der Niederländische Wassersportverband;
- 1.2 Die Bestimmungen des Niederländische Wassersportverbandes sind anwendbar;
- 1.3 Diese Ausschreibung;
- 1.4 Die Segelanweisungen des 20. CAM Race;
- 1.5 Die internationalen Regeln zur Kollisionsverhütung auf See 1972 (KVR);
- 1.6 Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS);
- 1.7 Bestimmte Regeln der World Sailing Special Offshore Regulations – Auszugs für Einrumpfboote der Kategorie 2 (Version 0.2-01 Januar 2019). Die geltenden Regeln sind in der Ausrüstungsliste aufgeführt.
- 1.8 Die Klassenregeln, soweit sie anwendbar sind.

2. Werbung.

- 2.1 Regel 80 (Wettsegelbestimmungen) gilt mit der Maßgabe, dass Boote verpflichtet werden können, Werbung zu führen, die von der Wettfahrtorganisation ausgewählt und zur Verfügung gestellt wurde.

3. Teilnahmeberechtigung und Registrierung.

- 3.1 Die Mindestlänge der teilnehmenden Boote beträgt 7,50 Meter.
- 3.2 Die Anzahl der Besatzungsmitglieder besteht aus mindestens 3 Personen. Diese Bedingung gilt nicht für die Twohanded-Klasse.
- 3.3 Das CAM Race wurde für folgende Klassen ausgeschrieben:
 - Mehrumpfboote, gewertet nach dem Texel Yardstick System
 - Nicht vermessene Boote segeln unter SW-Handicap
 - Boote in der Twohanded-Klasse mit einem gültigen ORC-Zertifikat *)

- Boote mit einem gültigen ORC-Messzertifikat
- Boote mit einem gültigen IRC-Zertifikat
- Bei ausreichenden Anmeldungen können Einheitsklassen gebildet werden.
- Bei großer Beteiligung kann die Organisation die Klassen in Gruppen aufteilen oder bei unzureichender Beteiligung Klassen zusammenfassen oder Klassen löschen.

*) Für die Twohanded-Klasse gelten zusätzliche Bedingungen:

- Skipper und Co-Skipper sind am Startdatum mindestens 18 Jahre alt.
- Ein gültiges Erste-Hilfe-Zertifikat ist für 1 Besatzungsmitglied obligatorisch
- Für 1 Besatzungsmitglied ist ein gültiges Offshore Personal Survival Training-Zertifikat (OPST) erforderlich.
- Der Skipper und der Co-Skipper haben in den letzten 2 Jahren nachweislich einen Offshore-Törn von mindestens 100 Meilen mit dem gleichen Boot und der gleichen Besatzung gesegelt.

3.4 Die Meldung von teilnahmeberechtigten Booten kann ab dem 20. Dezember 2019 über die Website www.camr.nl erfolgen

4. Registrieren.

4.1 Die Anmeldegebühr für das 20. CAM-Race beträgt € 325,-. Wenn die Anmeldegebühr vor dem 1. Juni 2020 auf dem Bankkonto der CAMR-Stiftung eingegangen ist, wird die Anmeldegebühr um € 50,- auf € 275,- ermäßigt.

Die minimale Anzahl der Besatzung liegt bei 3 Personen. Die Meldegebühr erhöht sich um jeweils € 45,- für jedes weitere Besatzungsmitglied. Die Anmeldegebühr beinhaltet T-Shirt und die Teilnahme am Barbecue.

4.2 Eine Registrierung ist gültig, wenn die Anmeldegebühr überwiesen und empfangen wurde.

4.3 Wird das Rennen aufgrund unvorhergesehener Umstände abgesagt, behält sich der Vorstand das Recht vor, keine oder nur teilweise Erstattung der bereits bezahlten Anmeldegebühr zu leisten.

4.4 Wenn ein Boot seine Registrierung mehr als 30 Tage vor dem Tag des Starts storniert, werden 50% der bereits bezahlten Anmeldegebühr erstattet. Bei einer Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor dem Start, wird die Anmeldegebühr nicht zurückgezahlt.

4.5 Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 140 Boote begrenzt, die Annahme der Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der gültigen Anmeldungen.

4.6 Die Anmeldegebühr muss auf das Bankkonto der Stiftung Colin Archer Memorial Race überwiesen werden unter Angabe von CAM Race 2020 mit Schiffsname und Segelnummer. Die Kontonummer lautet: IBAN: NL80ABNA0605279993, BIC: ABNANL2A.

5. Regattabüro.

Das Regattabüro in **Lauwersoog**:

Noordergat 3,

9976 VR Lauwersoog, Den Niederlanden.

Tel.: 0031 6 2937 95 95

Während der Öffnungszeiten auch über UKW-Kanal 88 erreichbar, Rufzeichen „Colin Archer“.

Öffnungszeiten:

Samstag	4. Juli	13.00-18.00 Uhr
Sonntag	5. Juli	9.00-18.00 Uhr
Montag	6. Juli	13.00-18.00 Uhr
Dienstag	7. Juli	13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8. Juli	9.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9. Juli	9.00-18.00 Uhr
Freitag	10. Juli	9.00-20.00 Uhr

Das Regattabüro in **Stavern, Norwegen:**

Dieses befindet sich im Yachthafen von Stavern.

Während des Zieleinlaufs der Teilnehmer bis zur Preisverleihung ist dieses Büro geöffnet und erreichbar über: Tel.: (0031) 6 2937 95 95 und UKW-Kanal 88.

6. Anmelden.

- 6.1 Sie können sich in der Woche vor dem Wettbewerb während der Öffnungszeiten des Regattabüros anmelden, um z.B. eine Terminabsprache für die Inspektion durchzuführen.

7. Inspektion.

- 7.1 Die Überprüfung der Boote auf Ausrüstung und Seetauglichkeit wird im Hafen von Lauwersoog stattfinden. Ab Samstag, den 4. Juli 2020 können die Boote und Ausrüstungen in Lauwersoog kontrolliert werden. Die Boote müssen spätestens am Donnerstag, den 9. Juli 2020, bis 8.00 Uhr einsatzbereit sein. Von diesem Moment an muss die für das Boot verantwortliche Person, oder jemand, der im Namen der verantwortlichen Person handeln darf, an Bord sein.
- 7.2 Boote können vorab von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Wassersportvereins, dem der Skipper angehört und der nicht am CAM-Race teilnimmt, inspiziert werden. Bei diesen Booten wird die CAM Race-Organisation 5 zufällige ausgewählte Gegenstände aus der Ausrüstungsliste überprüfen. Wenn das Ergebnis positiv ist, wird die Organisation dieses Boot als genehmigt bewerten.
- 7.3 Wenn das Ergebnis der Inspektion nicht zufriedenstellend ist, findet spätestens am Freitag, 10. Juli 2020 um 12.00 Uhr, eine neue Inspektion statt.

8. Der Start

- 8.1 Der Start des 20. CAM Race findet am Samstag, 11. Juli 2020 um 14.30 Uhr vor der Hafemündung des Hafens von Lauwersoog statt.
Um starten zu können, müssen Boote im Besitz einer Startflagge sein. Diese kann man im Regattabüro erhalten, sobald:
- die Einschreibgebühr bezahlt ist;
 - alle Liegegelder bezahlt sind;
 - der Haftungsausschluss unterzeichnet ist;
 - Boot und Ausrüstung erfolgreiche geprüft sind.
- 8.2 NW Lauwersoog 11. Juli 2020 um 21.45 Uhr
- 8.3 HW Lauwersoog 11. Juli 2020 um 15.31 Uhr

9. Messbrief /Vermessung.

9.1 Boote mit Messbrief.

Skipper, die an diesem Rennen in einer vermessenen Klasse teilnehmen, müssen einen gültigen Messbrief besitzen und müssen ihn zum Zeitpunkt der Registrierung in Lauwersoog vorweisen können.

9.2 Nicht vermessene Boote.

Die Bewertung der vermessenen Boote bildet die Grundlage des SW-Systems, da eine Reihe der meisten Bootstypen vermessen wurde.

Wenn es sich um ein Boot handelt, bei dem dies nicht der Fall ist, ermittelt die Wettkampforganisation einen SW-Wert, der auf dem Vergleich des Bootes mit einem Boot mit einer bekannten Handicap-Bewertung basiert. Diese Basis-SW-Zahl kann basierend auf der Verwendung der Segelausstattung und anderen Eigenschaften des Bootes angepasst werden, die bei der Meldung des Bootes angegeben werden.

10. Identifikation.

- 10.1 Boote mit einem Messbrief müssen die Segelnummer und das Nationalitätskürzel, die von der nationalen Schiffsautorität vergeben werden, am Großsegel führen.
- 10.2 Boote ohne Messbrief und ohne Segelnummer erhalten für die Wettfahrt eine Nummer. Die Ziffern dieser Nummer müssen mindestens 20 x 30 cm groß und entweder schwarz oder weiß sein. Diese Nummer muss auf einem kontrastierenden Hintergrund montiert werden und vor der Inspektion des Bootes auf beiden Seiten an der Seereling so angebracht werden, so dass sie vom Startschiff aus gut sichtbar sind. Diese Kennzeichnung muss man selbst anfertigen (lassen).
- 10.3 Wenn die angegebenen Identifikationsdaten nach der Registrierung geändert werden, muss der Teilnehmer die CAMR-Wettfahrtleitung informieren. Ein falscher Bootsname, eine falsche Segelnummer, MMSI-Nummer oder zugewiesene Nummer kann zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

11. Segelanweisungen.

- 11.1 Die Segelanweisungen sind auf der Website der Organisation www.camr.nl verfügbar, sobald diese Ankündigung veröffentlicht wurde. Außerdem werden sie zusammen mit anderen Informationen bei der Registrierung ausgegeben.

12. Die Bahn.

- 10.1 Abhängig von den erwarteten Wetterbedingungen wird die Organisation eine Bahn für jede Startgruppe ankündigen. Die Kurse A und B haben eine Länge von ca. 390 und 450 Meilen. Die abzusegelnde Bahn der jeweiligen aktuellen Startgruppe wird auf dem Startschiff angezeigt und auf dem UKW-Kanal 88 bekannt gegeben.

13. Standort.

- 13.1 Anhang A zeigt den Standort des Jachthafens, des Außenhafens und des Startgebietes.
- 13.2 Boote müssen jederzeit die Anweisungen der Organisation/ Hafenmeister befolgen.
- 13.3 Die Boote müssen sich an der dafür vorgesehenen Stelle im Hafen befinden.

14. Funkkommunikation / Elektronische Hilfsmittel.

- 14.1 Hilfe in Form von Informationen aus Quellen, die allen Teilnehmern mit oder ohne Abonnement zur Verfügung stehen, ist gestattet. Der Zugriff auf andere Informationen wie z. B. Walnavigatoren und Telefoncoaches gilt als Verstoß gegen Regel 41.c (WS). Dies ändert Regel 41.c (WS).
- 14.2 Ein Funkgerät an Bord ist obligatorisch. Empfohlen wird ein sogenanntes Kombi-Funkgerät. Ein Kombigerät hat zwei Programme, eines für die Binnenschiffahrt (Inland, ATIS, 1 Watt) und eines für Seeschiffe (Int. Seefahrt, DSC, maximal 25 Watt). Benutzer müssen im Besitz eines Betriebszertifikats und eines gültigen Marcom-B-Zertifikats sein. Die Funkanlage muss funktionsfähig an Bord durch eine zuständige Behörde genehmigt worden sein. (In den Niederlanden beispielsweise ein Schiffelektronikunternehmen wie Radio Holland, Alphontron usw.). Der Zulassungsnachweis, datiert nach dem 1. Januar 2020, muß bei der Inspektion der Boote in Lauwersoog vorgelegt werden. Das Fehlen dieses Inspektionszertifikats führt automatisch zum Ausschluss.
- 14.3 Ein Empfänger von Schiffsberichten ist obligatorisch. Empfohlen wird ein SSB-Empfänger, Navtex und / oder ein PC mit Satellitenempfänger.
- 14.4 Eine Notmeldungsboje (EPIRB) ist obligatorisch. Sie benötigen eine 406-MHz-EPIRB, Mindestkategorie II. Für die Verwendung einer EPIRB muss diese mit einer gültigen MMSI-Nummer programmiert und bei der Agentschap Telecom registriert sein. Auch hier muss der Benutzer ein gültiges Marcom-B-Zertifikat besitzen. Das Ablaufdatum EPIRB-Batterie muss mindestens bis zum Ende des CAM Race 2020 gültig sein.

14.5 Ein AIS-Sender/Empfänger wird empfohlen und sollte, falls vorhanden, während des gesamten Rennens eingeschaltet sein. Der Benutzer eines AIS- Sender/Empfängers muss im Besitz eines Marcom-B-Zertifikats sein.

15. Motor.

15.1 Boote müssen mit einem Motor ausgestattet sein, der über ausreichende Kapazität verfügt, um das Boot in ruhigem Wasser mit mindestens einer Geschwindigkeit von $(1,81 \times V$ LWL) Knoten (LWL = Länge der Wasserlinie in Metern) antreiben zu können.

16. Automatische Lenkung.

14.1 Die Verwendung eines automatischen Lenksystems ist zulässig, jedoch nur wenn ein Besatzungsmitglied Ausschau hält.

17. Wechsel der Mannschaft.

17.1 Besatzungsmitglieder dürfen das Boot jederzeit während des Rennens verlassen, aber nicht zurückkehren oder ersetzt werden. Dies muss auf einem Wettfahrtformular angegeben werden.

17.2 Wenn dadurch die Anzahl der Besatzungsmitglieder unter die Mindestanzahl fällt, wird das Boot disqualifiziert.

18. Preise.

18.1 Vor dem Grillen am Donnerstag, den 16. Juli 2020 findet die Preisverleihung in Stavern statt.

19. Verantwortlichkeitserklärung.

19.1 Der Verantwortliche an Bord oder der Eigner des Bootes muss ein Formular unterschreiben, in dem er sich mit allen Bedingungen und Anforderungen einverstanden erklärt.

20. Haftungsausschluss.

20.1 Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Rennen teil. Siehe Regel 4, (Wettsegelbestimmungen), „Entscheidung zur Wettfahrt“. Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Sachschäden, persönliche Verletzung oder Tod im Zusammenhang mit oder vor, während oder nach dem Rennen.

20.2 Wird ein Verfahren von einem Teilnehmer gegen die Veranstalter, die Organisation und Unterstützung von Wassersportvereinen oder des Wettbewerbsausschusses und ihren Assistenten angestrengt, so liegt die Zuständigkeit in den Niederlanden bei dem Amtsgericht in Groningen. Die Rechte und Pflichten werden vom niederländischen Recht abgeleitet.

21. Versicherung.

21.1 Jedes teilnehmende Boot muss mit einem Mindestbetrag von 1.500.000 € pro Vorfall oder Gegenwert davon für gesetzliche Haftpflichtansprüche versichert sein.

21.2 Eine (Kopie der) Versicherungspolice muss auf Anfrage vorgelegt werden.

Attention!

In dieser Ausschreibung ist überall von der Agentschap Telecom bzw. Marcom-B die Rede; die Deutschen Zertifikate und Lizenzen werden ebenfalls akzeptiert.

14. Januar 2020